



### **Pflichten eines Leistungsempfängers nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

Als **Leistungsempfänger** nach dem UVG müssen Sie alle Änderungen, die für die Leistungsgewährung nach diesem Gesetz von Bedeutung sind, dem Landkreis Harz, Jugendamt, **unverzüglich** anzeigen. Dies trifft zu, **wenn**

- sich Ihre Wohnanschrift ändert,
  - Ihr Kind nicht mehr bei Ihnen lebt,
  - Sie heiraten, auch wenn die Eheschließung mit einem Partner, der nicht Elternteil des Kindes ist, erfolgt,
  - Sie mit dem anderen Elternteil zusammenleben,
  - Sie eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz begründen,
  - Sie den bisher unbekanntem Aufenthalt des anderen Elternteils erfahren,
  - der andere Elternteil regelmäßig Unterhalt für das Kind zahlen will bzw. tatsächlich zahlt,
  - der andere Elternteil verstorben ist,
  - der andere Elternteil seinen Umgang mit dem Kind mehrmals in der Woche bzw. wöchentlich im Wechsel wahrnimmt.
- 
- sich Änderungen in den Einkommensverhältnissen beim Kind und Antragsteller ergeben

**Wichtig** - Sie müssen den Landkreis Harz, Jugendamt, **umgehend** benachrichtigen, **wenn Sie** nach der Zahlung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz **zusätzlich** noch Zahlungen von dem anderen Elternteil erhalten.

Sollte noch keine Vaterschaftsanerkennung vorliegen, so ist zu beachten, dass Ihre Mitwirkung bei der Feststellung der Vaterschaft Voraussetzung für die Gewährung von Unterhaltsvorschuss ist.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung Ihrer Mitwirkungspflicht **kann** mit **Bußgeld** geahndet werden.

Sie müssen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ersetzen oder zurückzahlen, **wenn**

- Sie Ihre Anzeigepflicht verletzt haben, oder vorsätzlich bzw. fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben.
- Ihr Kind bzw. Sie als berechtigter Elternteil nach der Antragstellung Einkommen erzielen, dass bei der Berechnung der Leistung hätte abgezogen werden müssen.
- Sie Ihren o. g. Mitwirkungspflichten nicht nachkommen und dadurch Leistungen zu Unrecht erhalten haben.

Das Merkblatt sowie das Informationsblatt zur Datenschutz – Grundverordnung zum Antrag auf UV-Leistungen und Beachtung der Anspruchsvoraussetzungen für die Leistungsgewährung habe ich erhalten.

---

Datum / Unterschrift Antragsteller